



Kaiserswerther
Diakonie

Von hier aus helfen.

Liddy-Dörr Haus



**Clearingstelle für umF
in Düsseldorf**

*Referentin:
Petra Berghoff*



Gliederung:

- I. Zielgruppenbeschreibung**
 - II. Hauptakteure im Clearingverfahren**
 - III. Konzept**
 - IV. Clearingverfahren**
 - V. Sprechstunde im LVR-Klinikum Düsseldorf**
-



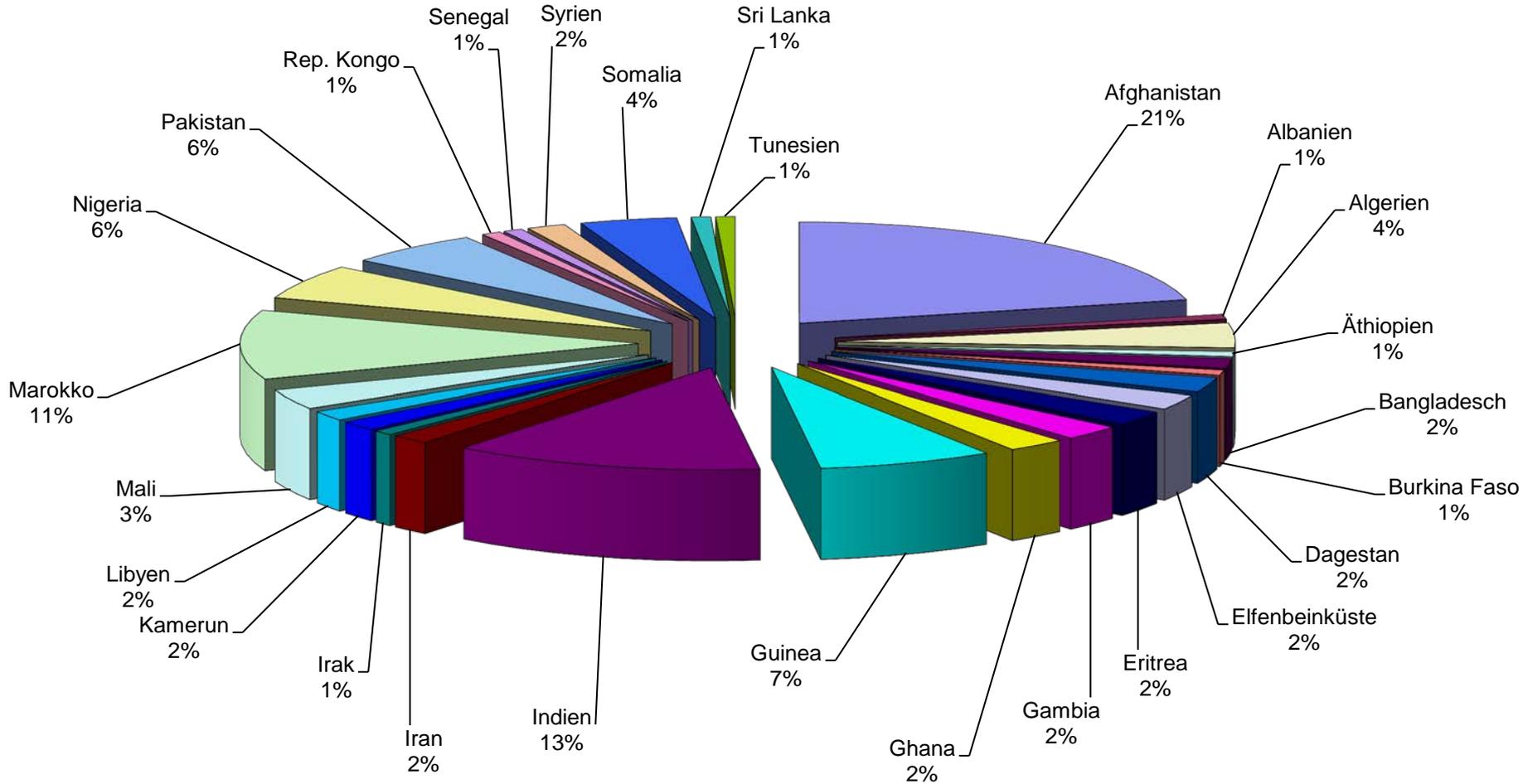
I. Zielgruppenbeschreibung:

- Clearingstelle existiert seit März 2011 (*129 Jugendliche*)
 - max. 12 Plätze für männliche Jugendliche
 - Alter zw. 14 und 18
 - stationärer Aufenthalt (*im Durchschnitt für 3 bis 4 Monate*)
 - in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Düsseldorf
-



Liddy-Dörr Haus

Herkunft in %





I. Zielgruppenbeschreibung:



- über die
Jugendschutzstelle
- direkt zum Haus
(Schlepper, Verwandte, Polizei)



I. Zielgruppenbeschreibung:

- ❖ **Altersfestsetzung** durch Inaugenscheinnahme
 - seitens der Fallführung des JAs
 - minder- oder volljährig?
 - Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

 - ❖ **Bestellung eines Vormundes**
 - Amtsvormundschaft
 - Vormundschaft der Diakonie Düsseldorf

 - ❖ **Jugendschutzstelle**: Aufenthalts- bzw. Wartezeit
 - *liegt aktuell bei etwa 2-3 Wochen*
-



II. Hauptakteure im Clearingverfahren:

- Jugendliche
 - Polizei, Jugendschutzstelle, Jugendamt, Amtsgericht, Vormünder, Einwohnermeldeamt, Gesundheitsamt, RAA, Schulen, Ehrenamtliche (z.B. *Deutschunterricht*)
 - Ausländerbehörde, BamF
 - Mitarbeiter der Clearingstelle:
 - Sozialpädagogen mit einem Schwerpunkt auf *HZE*
 - ein Sozialpädagoge mit einem Schwerpunkt auf die Verfahrensberatung und ein Psychologe
 - Nachtdienst- und Hauswirtschaftskräfte
 - externe Sprach- und Kulturmittler (*2 getrennte Pools*)
 - Beratungsstellen (*Diakonie, Stay, DRK...*), Rechtsanwälte
 - Kinderarztpraxis, LVR-Klinikum, PSZ-Düsseldorf, Therapeutinnen, Uni-Klinik, Kirche, etc.
-



III. Konzept:

- ❖ pädagogisches Team
und das Clearingteam

das Besondere dabei:

- beide Teams unter einem Dach
 - Trennung der Aufgaben
(*Vertrauensaufbau/ Nähe vs. Grenzen setzen*)
-



IV Clearingverfahren: innerhalb der ersten Wochen

durch das Jugendamt Düsseldorf:

- Altersfestsetzung
- Kennenlerngespräch
- Meldung beim Familiengericht und der Ausländerbehörde

durch unser Haus:

- Familienangehörige
- bei „Dublinfällen“ und/oder stark belasteten (*und/oder suizidgefährdeten*) Jugendlichen Stabilisierung und die ersten Schritte zu der Aufenthaltssicherung
- Erstversorgung mit: Gesundheitsscheck, Kleidung, RAA (*Anmeldung an einer Schule*), etc.



IV Clearingverfahren: innerhalb von 2 bis etwa 10 Wochen

pädagogisches Team: Klärung im Rahmen der Jugendhilfe

- 24-Stunden-Betreuung und Bezugsbetreuungssystem
 - gesundheitlicher Zustand
 - Förderung der deutschen Sprache (*hausinterner Deutschunterricht*)
 - Hausinterne Freizeitangebote sowie Vermittlung zu externen Freizeitangeboten (*Ausflüge, Vereinsmitgliedschaften*)

 - Feststellung des JH-Bedarfs
 - Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
 - passende Unterbringungsform !?, etc.
-



IV Clearingverfahren: innerhalb von 2 bis etwa 12 Wochen

Clearingteam: aufenthaltsrechtliche und psychologische Klärung

- Exploration der Fluchtgründe und –umstände
- psychologische Exploration und Stabilisierung (*auch Begleitung zum LVR-Klinikum und/oder zum PSZ*)
- individuelle Klärung der Wege zur Aufenthaltssicherung
- Beratung und Organisation notwendiger Schritte (*Asylantrag, Familienzusammenführung, Stellungnahmen und Gutachten, etc.*) und später bei Bedarf Vorbereitung und Begleitung zur Anhörung beim BamF



IV Clearingverfahren: Abschlussphase

- **nach ca. 8 Wochen:**
HzE-orientierte Erstellung eines Berichtes durch das pädagogische Team
 - **nach frühestens 11 Wochen:**
umfangreicher Clearingbericht
(mit einer aufenthaltsrechtlichen und psychologischen Empfehlung)
und manchmal dazu psychologische Bescheinigung (z.B. bei „Dublinfällen“)
-



V Sprechstunde im LVR-Klinikum:

- Stabilisierung und Krisenintervention (*insbesondere bei Fremd- und Selbstgefährdung*)
 - Diagnostische Abklärung der Auffälligkeiten/Belastung mit Vergabe von Diagnosen nach ICD-10
 - medikamentöse Einstellung und Begleitung
 - Verfassung von Ambulanzberichten, Stellungnahmen nach §35a SGB VIII, ärztlicher Atteste, Entlassberichte, Gutachten, etc.
-



Kaiserswerther
Diakonie

Von hier aus helfen.

Liddy-Dörr Haus

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

